Der DKV-Schulsportreferent greift das problematische Thema der Aufsicht auf:

Gute Aufsicht? – Schlechte Aufsicht?

Oder: Wie viel Aufsicht ist nötig? - Wie viel Aufsicht ist möglich?

Durch sein Editorial „Gute Trainer – schlechte Trainer" in KARATE 2/2009 hat DKV-Präsident Roland Hantzsche eine lebhafte Diskussion ausgelöst, die teilweise auch recht kontrovers geführt wurde. Dem Thema „Aufsicht" oder auch „Kontrolle" kommt immer da eine ganz besondere Bedeutung zu, wo Minderjährige (Kinder, Schüler) sich in der Obhut von Erwachsenen (Trainer, Lehrer) befinden und die Pflicht zur Aufsichtsführung besteht.

Schutz der Kinder

Kein Sportverein und Sportverband kommt ohne das insgesamt uneigennützige und oftmals aufopferungsvolle Engagement seiner vielen TrainerInnen aus, auch nicht der DKV. Diese tragenden Säulen eines Sportverbandes so einfach unter Generalverdacht zu stellen, sie würden ihre besondere Vertrauensstellung bei den Kindern und Jugendlichen missbrauchen (was R. Hantzsche auch an keiner Stelle getan hat), entbehrt jeglicher Grundlage und verbietet sich ganz einfach. **– Dennoch muss in diesem Zusammenhang auch über den Schutz der Kinder und Jugendlichen gesprochen werden.**

Schutz der Trainer und Lehrer

Die vielen Kinder und Jugendlichen eines Sportverbandes, auch des DKV, werden von ihren Eltern in die Obhut von TrainerInnen gegeben, denen sie auch vertrauen, die SchülerInnen werden in die Obhut von LehrerInnen gegeben. Da nun die Kinder und Eltern unter Generalverdacht stellen zu wollen, sie warteten nur darauf, den Trainern oder Lehrern „eine reinwürgen" zu können, verbietet sich natürlich ebenfalls. Dennoch könnte es passieren, dass dieses Vertrauen auch von Kindern und Eltern missbraucht wird, indem sie die TrainerInnen oder LehrerInnen mit ungerechtfertigten Unterstellungen und Vorwürfen überziehen, im schlimmsten Fall mit denen des sexuellen Missbrauchs. **– Deshalb muss in diesem Zusammenhang auch über den Schutz der TrainerInnen gesprochen werden.**

Ob im Vereins-, Verbands- oder Schulleben, ob für Vereinsmitglieder oder Schüler, ob für Trainer oder Lehrer: Die Problemlage in Bezug auf „Aufsicht" in Vereinen und Verbänden bzw. in Schulen ist für Kinder, Trainer und Lehrer sehr ähnlich.

Wie ist „Aufsichtspflicht" rechtlich geregelt?

- Inhalt und Umfang einer ordnungsgemäßen Aufsichtführung sind **nicht** gesetzlich geregelt.
- Unmittelbar gesetzlich geregelt sind nur die Rechtsfolgen einer **Verletzung** der Aufsichtspflicht.
- Die Verpflichtung zur Aufsicht ist eine so genannte **vertraglich geschuldete Nebenpflicht.**

Deshalb soll in der Folge der Versuch unternommen werden, vor diesem – teilweise fehlenden – gesetzlichen Hintergrund sowohl die Sensibilität als auch die Sicherheit im Umgang mit diesem Thema bei Trainern und Lehrern zu erhöhen, als auch ein paar praktische Handlungsanweisungen zu geben. Dabei ist natürlich völlig klar, dass die folgenden Aussagen nur sehr plakativ sein können, weil stärker differenziert werden müsste nach Geschlecht, Alter, örtlichen Gegebenheiten usw. Auch die Eingrenzung des Themas „Aufsicht" auf die Szenarien, die den Vorwurf der sexuellen Belästigung oder des sexuellen Missbrauchs generieren könnten, ist eine sehr einseitige Herangehensweise. Aber gerade da fehlt es oft an Wissen, Handlungssicherheit, Sensibilität. Und mancher Trainer/Lehrer wird enttäuscht feststellen, dass genau „sein Problem" hier nicht erfasst ist. Dennoch:

Aufsicht ist nötig! – So ist Aufsicht möglich!

10 Tipps

1. Befinden sich Kinder/Jugendliche in der Obhut von Trainer/Lehrer, besteht *Aufsichtspflicht.* Sie beginnt mit dem Erscheinen des ersten und endet mit Gehen des letzten Teilnehmers.

2. Die Aufsicht beschränkt sich räumlich und zeitlich auf den Trainings-/Unterrichtsort.
   Tipp: Je kleiner die Kinder, desto konkreter muss ein bestimmter *Übernahme-/Übergabepunkt* mit den Eltern vereinbart werden.

3. Empfohlener *Teilnehmer-Betreuer-Schlüssel:* Pro maximal 10 Teilnehmer 1 Betreuer, bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen (Übernachtungen) 1 männlicher +1 weiblicher Betreuer (Trainer, Lehrer, weitere geeignete Personen: Vater, Mutter, volljährige Person).

4. *Nie mit einem Kind allein* in Auto, Zimmer, Sporthalle, Umkleideraum usw. aufhalten.

5. Bei „Vieraugengesprächen", bei „Einzelbetreuung", „Erster Hilfe" usw. auf *„Öffentlichkeit"* achten, bzw. gezielt herstellen.

6. *Unnötigen Körperkontakt* bei Korrekturen und Hilfestellung oder gar *Zärtlichkeiten* vermeiden.

7. Keine Situationen entstehen lassen, in denen Kinder aus enttäuschter Zuneigung oder Eifersucht den Trainer/Lehrer unter *Rechtfertigungsdruck* stellen können.

8. Bei Übernachtungen *immer getrennte Zimmer* Kinder – Trainer/Lehrer.

9. Kindern/Jugendlichen deutlich machen, dass sie ständig unter Aufsicht stehen, sie müssen sich ständig *beaufsichtigt fühlen,* auch wenn sie sich z.B. in einem anderen Raum befinden.

10. Nur bei *grob fährlässiger oder vorsätzlicher* Verletzung der Aufsichtspflicht kann der Trainer/Lehrer in Regress genommen werden.

R. Brünig, Schulsportreferent

BUDOLIFE LIMITED
EXKLUSIV-VERTRIEB FÜR DEN DKV

Orkan Sports • Kwon • Danrho • Budoland • Top Ten • Hayashi • Tokaido • Dax Sport • adidas • Everlast • Twins • Booster • Paffen Sport • Dae Do • Jako
Neueröffnung 06.06.2009
WIR ZIEHEN UM
Annenstr. 179 • 58453 Witten-Annen (direkt am S-Bahnhof Annen-Nord)
Telefon 0 23 02 / 18 99 64
20 % Eröffnungsrabatt bis zum 30.06.2009
www.orkansports.de
Über 500 qm Verkaufsfläche mit riesen Auswahl an Kampfsport-, Fußball-, und Freizeitartikel
ORKAN S·P·O·R·T·S